

Dem. Pless, Dammthorwall no 115
Röhl, Valentinskamp no 88
Teubner, hohe Bleichen no 54
Zehe, Dammthorwall no 76
Ziemendorf, Ecked. kl. Theater-
strasse üb. no 7 (Eingang Schwie-
gerstrasse).

Orchester.

Violinisten.

Hr. Beer, Schweinemarkt no 48
- Bröckel, kl. Drehbahn no 34
- Feuerberg, Dammthorstr. Rie-
manns Platz no 5
- Gladow, gr. Drehbahn no 37
- Goltermann, Dammthorwall üb.
no 38
- Graff, Fürstenplatz no 2
- Huth, Dammthorwall no 81
- Jodry, Schweinemarkt zwischen
no 29 u. 30
- Lindenau, Neuerwall no 16
- Löwe, neust. Fuhlentw. no 16
- Mitscherling, Dammthorstr. Rie-
manns Platz no 5

Bratschist.

Hr. Steinhart, St. Georg, Koppel no 57

Violoncellisten.

Hr. Lee, Amelungstr. no 7
- Liebau, neust. Neustr. no 36

Contrabassisten.

Hr. Lüer, Valentinskamp üb. no 30
- Lehn, Dammthorwall no 63
- Randa, kl. Drehbahn no 8

Harfenist.

Hr. Schaller, Venusberg über no 21

Flötisten.

Hr. Canthal, 2te Fehlandtstr. no 3
- Frisch, Dammthorwall.

Clarinetisten.

Hr. Hartmann, neue ABC-Strasse no 18
- Süsmilch, Fürstenplatz no 11

Hautboisten.

Hr. Wollrabe, kl. Drehbahn.
- Peschel.

Fagottisten.

Hr. Behle, ABC-Strasse hint. no 57
- Saalfeld, Petri Kirchhof neben
no 19

Hornisten.

Hr. Fricke, kl. Drehbahn no 27
- Jentzen, Pilatuspool no 7

Trompeter.

Hr. Mann, Bäckerbreitergang.

Clavierstimmer.

Hr. Düfaur, Alsterthor no 27
- Andressen, Adr. Dammthorstr.
no 9, bei Hrn. Schütt.

Garderobe.

Hr. Firmin, Pferdemarkt über no 72
Dem. Blank.
Mad. Hanno, grosse Drehbahn über
no 14

Castellan.

Hr. Bruhns, im neuen Schauspiel-
haus.

Gasthöfe.

Adler, der schwarze, gr. Johannisstr.
no 2, Wirth Maack et Kiehn.
Alte Stadt London, Jungfernstieg no 26
u. 27, Wirth Georg Andr. Christ.
Hillert.
Belvédère, b. d. Alster, am Jungfer-
nstieg no 18, Wirth J. B. Marsily.
Blauer Engel, Schweinemarkt no 2,
Wirth Jac. Diedr. Schoof.
Commercial-Hôtel, late Vorsetzen no 1,
Wirth Bütter et Lewens.
Elephant, der schwarze, Hopfenmarkt
no 7, Wirth Joh. Aug. Heiner.
Schimper.
Grosser wilder Mann, Hopfenmarkt
no 28, Wirth Gerh. Carl Kerner.

Neuer grosser wilder Mann, Ho-
pfenmarkt no 13, Wirth Gerh.
Carl Kerner.
Hannoversches Haus, Rajen no 42,
Wirth J. Wulff.
Holsteinisches Haus, Kohlhöfen
no 16, Wirth Joh. Schradieck.
Holsteinischer Hof, Esplanade, Stadt-
seite, no 27, Wirth Joh. Christn.
Meyer.
Hôtel de Bavière, Valentinskamp no 5,
Wirth Heiner. Friedr. Wiese.
Hôtel du Commerce, gr. Johanni-
str. no 3, Wirth Jac. Voss.
Hôtel de France, gr. Bleichen no 75,
Wirth Jean Guillaume. Wwe.

Hôtel zum König von Schweden, bei
der Alster am Jungfernstieg no 15,
Wirth P. C. Tiedemann.
Hôtel zur neuen Stadt Berlin, gr.
Neumarkt no 47, Wirth B. A.
Bergel.
Hôtel de Russie, Jungfernstieg no 23,
Wirth Georg Adolph Wiedemann.
Im weissen Schwan, alter Steinweg
no 57, Wirth Franz Heiner. Wilh.
Frost.
Kaisershof, Ness no 10, Wirth J. G.
Gruber.
König von Dänemark, Rothesoodstr.
no 21, Wirth Johann Christ. Dohn.
König von England, Neuerwall no 93,
Wirth Joh. Wilh. Marr.
König von Hannover, Dammthorstr.
no 10 u. 11, Wirth Joh. Wilh.
Wiegels.
König von Irland, gr. Reichenstr.
no 29, Wirth Joh. Wilh. Marr.
König von Preussen, Neuerwall no 87,
Wirth Joh. Joach. Richter.
Obergesellschaft, Pelzerstr. no 9,
Wirth Caspar Hiar. Hagemeier.
St. Petersburg, Jungfernstieg no 3,
Wirth Martin Hartmann.

Schweizer-Caffeehaus, gr. Reichenstr.
no 1, Wirth Phil. Oswald.
Sonne, Neuerwall no 103, Wirth
Diedr. Joh. Krönke.
Stadt Berlin, Peterstr. no 8, Wirth
Joh. Friedr. Christn. Ballheimer.
Stadt Bremen, Altwallstr. no 35,
Wirth Friedr. Remmers.
Stadt Hannover, Hopfenmarkt no 33,
Wirth Gerdt Hardorp.
Stadt Hannover, neust. Fuhlentw.
no 119, Wirth Joh. Wörmer.
Stadt Kiel, Gänsemarkt no 41, Wirth
Joh. P. Peppo Wwe.
Stadt Leipzig, Hopfenmarkt no 24,
Wirth Joh. Christn. Schellhorn.
Stadt Wülster, Binnenkajen no 22,
Wirth Joh. Cord Heiner. Leseberg.
Traube, Pferdemarkt no 69, Jac.
Ant. Oelreich.
Weidenhof, gr. Burstah no 33, Wirth
Diedr. Wöltjen.
Zur Krone, Zollenbrücke no 3, Wirth
Joh. Joach. Dobbertien.
Zum Kronprinzen, Jungfernstieg no 17,
Wirth C. H. Grube.
Zum Römischen Kaiser, Jungfernstieg
no 31, Wirth Joh. Christp. Hoff-
mann.

Caffeehäuser.

Ernst Friedr. Aeckerlin, Benne's
Nachfolger, hint. St. Peter no 22
Peter Jac. Gottfr. Brettschneider,
Zollenbrücke no 5
Joh. Joach. Dobbertien, zur Krone,
Zollenbrücke no 3
J. Giosti et Laurent, im Börsenhaus
b. d. Börse no 5 u. Ness no 9
J. G. Gruber, Kaisershof, Ness no 10
F. C. Hope, zum London Coffeehouse,
Stubenhuk no 7
J. B. Marsily, Hôtel Belvédère, b. d.
Alster am Jungfernstieg no 18
Phil. Oswald, im Schweizer-Caffee-
haus, gr. Reichenstr. no 1
H. M. Papenhausen, alter Steinweg
no 6

Perini et Josty, neuer Jungfernstieg
no 1
Joh. Andr. Petersen, Alsterthor no 10
M. C. E. Petersen, Café de Bellevue,
Esplanade, Wallseite, no 32
Joh. Dan. Schramm Wwe. Bohnenstr.
no 3
P. C. Tiedemann, Hôtel zum König
von Schweden, b. d. Alster am
Jungfernstieg no 15
H. Vögemann et Comp., im Elb-
pavillon, b. d. Alton. Thore auf
dem Walle.
F. W. Wilkens, Neuburg no 40
Diedr. Wöltjen, im Weidenhof, gr.
Burstah no 33
Christn. Zingg, b. d. Börse no 7

Taxe für die Droschken *).

Dieselbe ist für eine bis zwei Personen:		
für eine Stunde in der Stadt	nach Ham	1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$
„ eine halbe Stunde do.	„ Horn	1 „ 8 „
„ eine Stunde ausserhalb	„ dem Hamerdeich	1 „ „
der Stadt	„ der Kuhmühle	1 „ „
„ eine und eine halbe	„ Langenfelde	1 „ 4 „
Stunde ausserhalb	„ dem Lübschen Baum	1 „ „
der Stadt	„ Lockstädt	2 „ „
„ zwei oder mehrere Stun-	„ Othmarschen	1 „ 8 „
den, die Stunde	„ St. Pauli, u. Landunge-	
„ einen Weg in der Stadt	„ platz der Harburger	
nach und von Altona	„ Dampf-Fähre	— „ 10 „
„ Bahrenfeld	„ Pöseldorf	— „ 12 „
„ Billwärder an d. Bille	„ Rainville	— „ 14 „
„ bisz. Billwärder Hude	„ Ritscher	1 „ 8 „
„ Billwärder bis zum	„ dem Rothenbaum	— „ 10 „
Heck-Katen	„ Rothenburgsort	1 „ 8 „
„ Barnbeck	„ Schiffbeck	1 „ 12 „
„ Eimsbüttel	„ dem Schulterblatt	— „ 10 „
„ Eidstedt	„ Teufelsbrücke	2 „ „
„ Eppendorf	„ Wandsbeck	1 „ 8 „
„ Flotbeck	für jede Person über zwei,	2 $\frac{1}{2}$ mehr.
„ St. Georg	in der Stadt	2 $\frac{1}{2}$ mehr.
„ der Glashütte	jede Person über zwei,	
„ dem Grashbrook	ausserh. derselben	4 „ „
„ dem Grindel	„ einen Koffer	4 „ „
„ Harvstedde	„ sonstiges Gepäcke, viel	
„ dem Hamerbaum	od. wenig zusammen	2 „ „
	Nach 10 Uhr Abends die Hälfte mehr.	

Sperr- und Chausseegeld muss besonders bezahlt werden.
Der Kutscher muss für die Taxe immer nach dem von dem Fahrenden angegebenen Bestimmungsort, z. B. nach der Strasse und dem Hause in Altona oder den Vorstädten etc. fahren, wie verlangt wird.
Jeder Droschkenkutscher muss diese Verordnung stets bei sich haben, und sie auf Verlangen vorzeigen. — Trinkgelder dürfen nicht gefordert werden, und die Verabreichung derselben steht lediglich in dem guten Willen dessen, welcher die Droschke benutzt. — Hat Jemand Anlass zu Beschwerden über den Droschken-Kutscher, so bemerke man sich die Nummer der Droschke, und mache die behüfliche Anzeige auf dem Stadthause, wo die Beschwerde untersucht und nach den Umständen die behüfliche Strafe verfügt werden wird.

*) Durch Verfügungen löbl. Polizei vom 18ten Juli 1833 und 4ten Juni 1834, ist die bisher gebräuchliche Taxe nach obiger Angabe näher erörtert und festgestellt.

Taxe,

nach welcher, die sämtlichen, mit Nummern versehenen resp. Hamburgischen und Hamburgerberger Jollenführer sich zu richten haben.

so wie die Taxe für diejenigen Arbeitsleute, welche, am Raumhause ihre Station habend, die Sachen der Reisenden nach den Gasthöfen bringen, findet man im Jahrgange des A.-B. für 1835 pag. 511 u. 512 abgedruckt und bestehen solche in allen Modalitäten unverändert fort.

Reglement

wegen der Hamburgischen Thorsperren.

Die folgenden Hamburgischen Thore werden zum Ein- und Auspassiren gegen Erlegung des unten bestimmten Sperr-Geldes von der Zeit des gewöhnlichen Thorschlusses, nach Maassgabe der Thorschluss-Tabelle, an, bis um 12 Uhr Nachts offen gehalten, mit dem Schläge 12 aber gänzlich bis zur Thor-Öffnungszeit am folgenden Morgen geschlossen, nämlich:

- das Millerathor,
- das Damnthor,
- das Steinthor,
- das Deichthor,
- das Thor No. 1 im Neuenwerke,
- das Thor No. 4 im Neuenwerke,
- das Brookthor, und
- das Sandthor.

Während der obgedachten Thorsperre Zeit werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Personen mit Packen, Körben oder Bündeln, so wie auch kein Schlachtvieh durch die Thore gelassen; Handwerker passiren mit ihren Handwerksgeräthschaften, sofern sie solche unbedeckt durchtragen, und sind die Offizianten bei den Thorsperren angewiesen, keine Contravention gegen diese Vorschrift zu dulden.

Der Tarif des, während der Sperrzeit an den Thoren, beim jedermaligen Ein- und Aus-Passiren zu entrichtenden Sperrgeldes ist folgendermassen festgesetzt:

Für ein jedes mit einer oder mehreren Personen, ausser dem Fuhrmann, besetztes Fuhrwerk, ohne Unterschied, ob solches ein- oder mehrspännig, bedeckt oder unbedeckt ist:
bis 10 Uhr — $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$,
von 10 bis 11 Uhr — $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$,
von 11 bis 12 Uhr — $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.

Für jedes Fuhrwerk, auf dem ausser dem Kutscher oder Fuhrmann niemand befindlich ist, respective die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein jeder Reitender hat zu entrichten:

bis 10 Uhr — $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$,
von 10 bis 12 Uhr — $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.

Für jedes Handpferd resp. die Hälfte der obigen Ansätze.

Jeder Fussgänger hat zu entrichten:

bis 10 Uhr — $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$,
von 10 bis 11 Uhr — $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$,
von 11 bis 12 Uhr — $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.

Im Steinthore, im Deichthore, im Thore No. 1 und im Thore No. 4 des Neuenwerks, so wie im Brookthore und im Sandthore, ist an jedem dieser Thore respective nur die Hälfte der obemerkten Ansätze zu entrichten.

Im Steinthore und im Deichthore passiren bis 10 Uhr alle Fussgänger, welche von der Stadt hinausgehen, so wie während der Jahreszeit, wo die Sperre früher als 6 Uhr beginnt, bis 6 Uhr alle Fussgänger, welche zur Stadt hineingehen, ohne Erlegung von Sperrgeld.

Im Deichthore und im Sandthore wird während der Sperr-Zeit nur allein das Ein- und Aus-Passiren von Fussgängern gestattet.

Im Thore No. 1 und No. 4 des Neuenwerks, nimmt die Sperre jeder Zeit eine halbe Stunde später als in den übrigen Thoren den Anfang.

Hamburger Thorschliessungs-Tabelle.

			Morgens auf	Abends zu
Januar	vom 1 bis 12		7½ Uhr	4½ Uhr
—	13 — 22		7 —	4½ —
—	23 — 31		7 —	4½ —
Februar	1 — 8		6½ —	5 —
—	9 — 16		6½ —	5½ —
—	17 — 23		6 —	5½ —
—	24 — 3 März		6 —	5½ —
März	4 — 10		5½ —	6 —
—	11 — 17		5½ —	6½ —
—	18 — 24		5 —	6½ —
—	25 — 31		5 —	6½ —
April	1 — 7		4½ —	7 —
—	8 — 14		4½ —	7½ —
—	15 — 20		4½ —	7½ —
—	21 — 26		4½ —	7½ —
—	27 — 4 Mai		4½ —	8 —
Mai	5 — 15		4½ —	8½ —
—	16 — 31		4½ —	9 —
Junius	1 — 30		4½ —	9½ —
Julius	1 — 13		4½ —	9½ —
—	14 — 28		4½ —	9 —
—	29 — 10 August		4½ —	8½ —
August	11 — 20		4½ —	8 —
—	21 — 27		4½ —	7½ —
—	28 — 3 September		4½ —	7½ —
Septbr.	4 — 9		4½ —	7½ —
—	10 — 15		4½ —	7 —
—	16 — 21		5 —	6½ —
—	22 — 28		5 —	6½ —
—	29 — 5 October		5½ —	6½ —
October	6 — 12		5½ —	6 —
—	13 — 20		6 —	5½ —
—	21 — 28		6 —	5½ —
—	29 — 5 November		6½ —	5½ —
Novbr.	6 — 14		6½ —	5 —
—	15 — 23		7 —	4½ —
—	24 — 30		7 —	4½ —
Decbr.	1 — 9		7½ —	4½ —
—	10 — 31		7½ —	4 —

In den Monaten November, December und Januar wird das Steintor eine halbe Stunde früher, als die übrigen Thore, geöffnet.

Vom 29sten October bis zum 13ten Januar wird der Niederbaum eine halbe Stunde früher als die übrigen Bäume und Thore geöffnet, jedoch nur für leere, ausgehende Schuten und Ewer, Behufs der Entlösung der Schiffe; auch wird derselbe vom 1sten December bis zum 13ten Januar, ohne die obige Beschränkung, Abends eine halbe Stunde später als sonst geschlossen. Hamburg, im November 1833.

Helgoland.

Ueberraschend ist dem Reisenden der Anblick dieser sich über 200 Fuss aus dem Meere erhebenden Felsen-Insel, die mit ihren unterirdischen Grotten und Höhlen, und andern Naturmerkwürdigkeiten ein in der That grossartiges Schauspiel gewährt. Die Insel war wahrscheinlich im 9ten Jahrhundert bei den Zügen der Dänen, Angeln und Sachsen nach England eine Niederlage derselben. Späterhin kam sie weniger in Betracht und wechselte oft ihren Landesherrn. Als 1450 der König Johann, aus dem Hause Oldenburg, seinem Bruder Friedrich das Herzogthum Schleswig abtrat, kam Helgoland mit zu seinem Antheil, und 1544 bei der Theilung der Herzogthümer ward es ein Besitz der Holstein-Gottorpschen Linie. Im 16ten Jahrhundert hatten Hamburger und Bremer daselbst Factorien und es entstanden öfter Streitigkeiten über den Besitz der Insel, doch behaupteten die Herzöge die Oberherrschaft, die ihnen nur dann und wann von den Königen von Dänemark auf kurze Zeit entzogen ward, wie z. B. 1685 von Christian V. Vom Jahre 1714 aber war und blieb sie Eigenthum der Könige von Dänemark bis sie 1807 von den Engländern occupirt und 1814 ganz an England abgetreten wurde.

Durch ihre Lage und natürliche Beschaffenheit war die Insel schon lange jedem der sie besuchte merkwürdig; von 1807 bis 1814 zog sie, bei der damaligen Continental Sperre, die Aufmerksamkeit der handelnden Welt auf sich, und nun beginnt sie sich einen neuen Ruf zu erwerben durch das 1826 daselbst eröffnete Nordseebad, dessen Wirksamkeit allgemeine Anerkennung findet. Die Reise dahin wird von Hamburg aus mit dem Dampfschiffe auf die schnellste und angenehmste Weise in 11 bis 12 Stunden zurückgelegt, obgleich die Entfernung doch an 25 Meilen beträgt.

Merkwürdigkeiten der Kunst bietet die Insel dem Forscher freilich nicht von Erheblichkeit dar, ausser der 1834 neu angelegten bequemen Treppe, dem schönen, 1810 erbauten Leucht Thurm, und der einfachen, doch recht hübschen Kirche, aber desto interessanter ist sie dagegen dem Freunde der Natur. — Die Einwohner, grösstentheils Fischer und Lohsen, deren Zahl sich etwa auf 2200 beläuft, sind ein stilles, gutmüthiges Völkchen, und thun alles dafür, dem Fremden den Aufenthalt auf ihrer kleinen, ¼ Meile langen und ½ Meile breiten, Insel so angenehm als möglich zu machen. Die Wohnungen sind zur Aufnahme der Badegäste sehr bequem und besonders reinlich. Die Einrichtung des Bades ist lobenswerth und wird stets verbessert. Die Preise für Logis und Beköstigung sind billig, der Reisende findet mehr als er erwartet und es wird gewiss keinen gereuen dieses kleine Ländchen besucht zu haben. Die Entfernung der Düne, auf der gebadet wird, beträgt ½ Stunde, und die Fahrt dahin ist in den sichern Fahrzeugen, und bei der Vorsicht und Gewandtheit der Fährleute, weder unangenehm noch gefährlich.

Die Insel hat, zufolge der 1807 geschlossenen Capitulation, ganz ihre frühere Verfassung behalten. Sie hat einen Gouverneur und ein Gericht, welches aus 6 aus den Insulanern gewählten Rathmännern besteht. Das Oeconomische und Polizeiliche der Insel wird durch 16 Landes Aelteste und 8 Quartiers Männer verwaltet, welche mit den 6 Rathmännern zusammen die Landes-Vorsteherschaft bilden.

Gouverneur der Insel.

Se. Excellenz Sir Henry King, Oberst und Ritter des Guelphen-Ordens.

Prediger.

Hr. M. J. Langheim, erster, und Hr. V. Petersen, zweiter Prediger.